MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Regierungspräsidium

Stuttgart Karlsruhe Freiburg Tübingen

rubingen

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Karlsruhe (WHRS)
Freiburg (Gymnasium)
Stuttgart (Berufliche Schulen)

Stuttgart 16.07.2024

Durchwahl 0711 279-2936

Telefax 0711 279-2795

Name Frau Wolf

Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)

Aktenzeichen KM21-783-1/2/10

(Bitte bei Antwort angeben)

Modellversuch dualer lehramtsbezogener Masterstudiengänge mit anschließenden Vorbereitungsdiensten

hier: Anrechnungsstunden für die Ausbildungsschulen

Im Rahmen des o. g. Modellversuchs werden, zunächst befristet auf drei Durchgänge, ab dem Wintersemester 2024/2025 an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe sowie an den Universitäten Freiburg und Stuttgart duale lehramtsbezogene Masterstudiengänge in enger Zusammenarbeit mit dem Seminar Karlsruhe (Werkreal-, Haupt- und Realschule), dem Seminar Freiburg (Gymnasium) und dem Seminar Stuttgart (Berufliche Schulen) durchgeführt. Hierfür sind jeweils 20 Studienanfängerplätze pro Jahr (also insgesamt 60) vorgesehen.

Das duale lehramtsbezogene Masterstudium beinhaltet vorverlagerte Inhalte aus dem ersten Ausbildungsabschnitt des klassischen Vorbereitungsdienstes. Dazu gehören in das Studium integrierte schulpraktischen Phasen (Schulpraxis), die - wie sonst im Rahmen des klassischen Vorbereitungsdienstes - durch die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Seminare) sowie durch Lehrkräfte an den Ausbildungsschulen betreut werden.

Den Ausbildungsschulen werden für die Betreuung dieser Schulpraxisphasen während des dualen lehramtsbezogenen Masterstudiums entsprechend Abschnitt IV., Nummer 1.4

- 2 -

der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums Anrechnungsstunden und Freistellungen für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (VwV Anrechnungsstunden und Freistellungen) vom 6. Juni 2014 (Az.: 14-0301.620/1444; K. u. U. 2014, 96) Anrechnungsstunden

im gleichen Umfang wie für die Betreuung der angehenden Lehrkräfte während des Vor-

bereitungsdiensts gewährt, da es sich hierbei um eine gleichartige und gleichwertige Auf-

gabe handelt.

Daraus ergeben sich für den vier Semester bzw. 2 Jahre (Regelstudienzeit) dauernden

Masterstudiengang nach der derzeitigen Fassung der VwV Anrechnungsstunden und

Freistellungen insgesamt 3,0 Anrechnungsstunden für die jeweilige Ausbildungsschule je

Studierendem (1,5 Anrechnungsstunden pro Jahr).

Für den an das duale lehramtsbezogene Masterstudium anschließenden, auf ein Jahr

verkürzten Vorbereitungsdienst ist die Regelung aus Abschnitt IV., Nummer 1.4 der VwV

Anrechnungsstunden und Freistellungen unmittelbar anwendbar.

Die o.g. Anrechnungsstunden werden in Form dieses Erlasses geregelt.

Um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Aichholz

Leitende Ministerialrätin